

1 Allgemeines

1.1 Zweck des „Informationsdienstes“

Die Anwendung aktueller Regelwerke (Gesetze, Verordnungen, Vorschriften usw.) ist ein wichtiger Bestandteil und Voraussetzung eines sicheren Eisenbahnbetriebes. Im Rahmen der Sicherheitsverantwortung haben die EVU daher die Aufgabe, regelmäßig Änderungen im Regelwerk festzustellen und ggf. erforderliche Maßnahmen, wie Beschaffung und Schulung des neuen Regelwerkes, umzusetzen.

Um einen verlässlichen, umfassenden und regelmäßigen Überblick über die im Zusammenhang mit dem Eisenbahnrecht und den Eisenbahnregelwerken stehenden Entwicklungen und Veränderungen zu erhalten, stellt die KSV unter der Bezeichnung „Informationsdienst“ Informationen über eingetretene Änderungen und Neuigkeiten auf einer Webseite zusammen.

1.2 Zugang zum „Informationsdienst“

Der Zugang zur Webseite mit dem „Informationsdienst“ erfolgt über einen Link, der an die vom Lizenznehmer definierten Empfänger per E-Mail versandt wird.

1.3 Verfügbare Länder

Der „Informationsdienst“ ist für die Länder Deutschland, Österreich und die Schweiz verfügbar und enthält in allen drei Fällen auch Informationen zu Regelwerken, die in der Europäischen Union gelten (Länderpaket Europa).

2 Bereitstellung von Informationen

2.1 Umfang

Mit dem „Informationsdienst“ werden dem Lizenznehmer Informationen zu Änderungen und Neuerung Änderungen aus unterschiedlichen Quellen bekannt gegeben (es werden nur Veränderungen gegenüber dem bisherigen Status mitgeteilt). Diese Quellen sowie detaillierten Suchbereiche sind in der jeweils aktuellen Fassung der **Anlage 2** genannt und veröffentlicht.

Außerdem werden Dokumente oder vom Herausgeber mitgelieferten Informationsschreiben bereitgestellt, wenn diese öffentlich und kostenfrei zugänglich sind.

Die auf der Webseite veröffentlichten Informationen können durch den Lizenznehmer weiterverarbeitet werden (z. B. Angabe der Relevanz der Information für das Unternehmen). Die Inhalte der Webseite können vom Lizenznehmer mit dem im Webbrowser vorhandenen Möglichkeiten gespeichert oder ausgedruckt werden.

2.2 Frequenz

Der „Informationsdienst“ für die Länder Deutschland erscheint wöchentlich, für die Länder Österreich und die Schweiz jeweils alle zwei Wochen. Das Erscheinungsdatum des nächsten Informationsdienstes wird jeweils mit der aktuellen Ausgabe angekündigt. In besonderen Fällen, die dringenden Handlungsbedarf vermuten lassen, werden Eilmittelungen erzeugt und versandt.

2.3 Leistungsausschluss

Die Beschaffung kostenpflichtiger oder lizenzierter Regelwerke erfolgt ausschließlich durch den Lizenznehmer.

3 Urheberrechtliche Bestimmungen

Die durch KSV bereitgestellte Webseite und die E-Mails sind urheberrechtlich geschützt. Der Lizenznehmer hat ein einfaches und nicht übertragbares Recht, diese samt Inhalt firmenintern zu nutzen.

Der Lizenznehmer hat darüber hinaus ein einfaches und nicht übertragbares Recht, den „Informationsdienst“ samt Inhalt an bis zu zwei gesellschaftsrechtlich verbundene Unternehmen zur firmeninternen Nutzung weiterzugeben. Als verbundene Unternehmen zählen Tochterunternehmen, bei denen der Lizenznehmer Mehrheitsgesellschafter ist oder Schwesterunternehmen, die über ein und denselben Mehrheitsgesellschafter verfügen. Eine weitere Verbreitung von dort aus ist nicht gestattet.

Die bekanntgegeben Informationen und mitgelieferten Dateien unterliegen ggf. dem Urheberrecht der jeweiligen Herausgeber.

4 Haftung

Die Erstellung des Informationsdienstes erfolgt durch die KSV nach bestem Wissen und Gewissen, unter Verwendung der genannten Quellen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Vollständigkeit.

KSV übernimmt keine Verantwortung für Inhalt und Richtigkeit bekannt gegebener Informationen und hochgeladener Regelwerke Dritter, dies obliegt den jeweiligen Verfassern und Herausgebern.

Die Haftung von KSV, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen gegenüber Ansprüchen aus Vertragsverletzung oder Delikten ist beschränkt auf Schäden, die grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden, soweit nicht eine von KSV eingetretene Haftpflichtversicherung eintritt. Die Haftung der KSV für wesentliche Pflichten ist begrenzt auf die Obergrenze ihrer Haftpflichtversicherung und beträgt je Kalenderjahr zurzeit 40 Millionen EUR, je Schadensfall maximal 20 Millionen EUR.

5 Support

Zur Fehlerbehebung und Beantwortung allgemeiner Fragen zum „Informationsdienst“ ist der Support unter der E-Mail-Adresse support@regelwerksmanager.de werktags (außer Samstag) zwischen 08:00 Uhr und 16:00 Uhr verfügbar. Rückmeldungen zu eingegangenen E-Mails erfolgen spätestens am nächsten Werktag (außer Samstag).

Darüberhinausgehende individuelle Supportleistungen sind als Customizing kostenpflichtig und werden bei Bedarf separat angeboten.

6 Laufzeit und Kündigung

Die Laufzeit der Lizenz beträgt ein halbes Jahr, beginnend zum 1. des Folgemonats nach Bestellung. Die Lizenz verlängert sich jeweils um ein halbes Jahr insofern der Lizenznehmer nicht rechtzeitig, binnen einer Frist von vier Wochen vor Ablauf der Lizenz kündigt. Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten.

7 Zahlungsmodalitäten

Für die Lizenz des „Informationsdienstes“ wird ein Preis gemäß Bestellformular berechnet. Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Die erste Rechnungslegung erfolgt im ersten Monat nach Beginn der Lizenzlaufzeit mit einem 10-tägigen Zahlungsziel nach Rechnungsdatum. Die anschließenden Rechnungslegungen erfolgen gemäß den Angaben des Bestellformulars.

8 Mitwirkungspflicht

Der Lizenznehmer teilt der KSV Änderungen der für den „Informationsdienst“ erforderlichen, unternehmensbezogenen Daten unverzüglich mit. Der Lizenznehmer veranlasst durch die KSV unverzüglich die Löschung von E-Mail-Adressen zum „Informationsdienst“ für Mitarbeiter, die das Unternehmen des Lizenznehmers verlassen haben.

9 Geheimhaltung

Über die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit erhaltenen Kenntnisse über den Lizenznehmer und dessen Benutzer bewahrt die KSV gegenüber Dritten Stillschweigen. Dies gilt über die Laufzeit des Vertrages hinaus.

10 Sonstige Bedingungen

Es gelten darüber hinaus die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der KSV, die als **Anlage 3** beigefügt sind.

Leipzig, Stand Juli 2020